

8. Land- und Forstwirtschaft

8.1. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug gemäß Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 2010 im Landkreis Oberhavel 68.229 ha. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises ergibt dies einen Anteil von etwa 38 %. Von dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche werden 46.126 ha als Ackerland und 22.041 ha als Grünland bewirtschaftet. Als Fläche für Obstanlagen werden 33 ha ausgewiesen.

Die natürlichen Standortbedingungen für den Ackerbau sind im Landkreis Oberhavel mit einer mittleren Ackerzahl von 25 vergleichsweise ungünstig (Landesdurchschnitt 30). Die besten Standortbedingungen für eine ackerbauliche Nutzung ergeben sich auf den von Moränen und Sandern gebildeten Hochflächen des Ländchen Glien, im Westbarnim sowie auf der Granseer, Teschendorfer und Britzer Platte. Größere zusammenhängende Grünlandflächen, überwiegend auf Nieder- und Anmoorböden, prägen die Niederungsbereiche der Havel und des Rhinluchs.

Die durchschnittlichen Erträge bei den Feldfrüchten im Zeitraum 2006 - 2010 beliefen sich bei Getreide auf 39,1 dt/ha, bei Winterraps auf 29,7 dt/ha und bei Silomais auf 290,6 dt/ha. Auf dem Grünland wurde ein durchschnittlicher Ertrag von 45,1 dt/ha Heu ausgewiesen.

Im Landkreis Oberhavel wirtschafteten gemäß Angaben aus der Agrarförderung vom Mai 2012 insgesamt 412 landwirtschaftliche Betriebe, die statistisch betrachtet über eine durchschnittliche Flächenausstattung von ca. 164 ha verfügen. Der größte Flächenanteil von ca. 39.200 ha (58,7 %) wurde von 54 landwirtschaftlichen Betrieben in der Rechtsform einer juristischen Person bewirtschaftet (GmbH, GmbH & Co KG oder e. G.), 18.500 ha (26,9 %) von 313 wieder eingerichteten landwirtschaftlichen Familienbetrieben im Haupt- oder Nebenerwerb sowie 10.000 ha von 43 Betrieben in der Rechtsform einer GbR. Nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik waren zum 30.09.2010 insgesamt 1.738 Personen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Landkreis Oberhavel registriert.

Auch nach der Agrarreform 2005, welche die Gewährung landwirtschaftlicher Beihilfen von der tatsächlichen Produktion im Wesentlichen entkoppelt hat, bestimmen Kulturen wie Getreide, Silomais und Ölfrüchte die Anbaustruktur. Im Jahr 2010 wurden nach vorliegenden Angaben auf 22.400 ha Getreide, 8.800 ha Silomais, 4.000 ha Raps und 1.200 ha Sonnenblumen angebaut. Die Stilllegungspflicht für Ackerland wurde im Jahr 2008 abgeschafft, jedoch wurden rund 1.600 ha aus der Produktion genommen.

Der Obst- und Gemüsebau konzentriert sich traditionell im Raum Oberkrämer (Schwante / Vehlfanz) und Gransee auf z. T. besseren Böden mit ausgebauten Bewässerungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms werden umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schonende landwirtschaftliche Produktionsverfahren durch Agrarumweltprogramme gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung extensiver Produktionsverfahren bei der Grünlandnutzung. Einschließlich der Gewährung von Ausgleichszahlungen für die extensive Grünlandnutzung in Schutzgebieten nach der Artikel-38-Richtlinie wurden im Jahr 2011 Zahlungen für annähernd 11.000 ha gewährt.

Der ökologische Landbau nimmt auch im Landkreis Oberhavel an Bedeutung zu. Im Jahr 2010 wurden 7.100 ha oder ca. 10,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in dieser Form bewirtschaftet.

Mit einem Tierbesatz von 41,4 GVE je 100 ha wurde die Tierhaltung gegenüber der vorangegangenen Zählung 2007 weiter reduziert. In der tierischen Produktion liegt der Schwerpunkt auf der Rinderwirtschaft. Die umfangreichen Grünlandflächen und eine vorläufige Milchreferenzmenge von 69.444 t per 30.10.2011 bilden dafür die Grundlage, woraus sich eine Ausstattung von ca. 1.000 kg Milchreferenzmenge je ha LN oder ca. 3.140 kg je ha Grünland ergibt. Eine kontinuierliche Steigerung der Milchleistung je Kuh führte aufgrund der vorgegebenen Produktionsgrenze zu einer gleichzeitigen Reduzierung des Milchkuhbestandes.

Zum 01.03.2010 wurde ein durchschnittlicher Milchkuhbestand von ca. 8.800 Tieren ausgewiesen.

Aufgrund der vorhandenen Flächen, des geringen Investitionsbedarfes und der ursprünglich geltenden Prämienregelungen entwickelte sich die Mutterkuhhaltung als extensive Form der Grünlandnutzung zu einem bedeutenden Produktionszweig. Die Viehzählung zum 01.03.2010 weist für den Landkreis Oberhavel einen Bestand von insgesamt 4.759 Tieren aus.

Die Entwicklung des Schweinebestandes ab den 1990er Jahren spiegelt Preis- und Absatzschwankungen wieder. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik gibt zum 01.03.2010 für den Landkreis Oberhavel einen Gesamtbestand an Schweinen von 24.536 Tieren an.

Größere Schafherden existieren in den Gemarkungen Großwoltersdorf, Tornow, Neulöwenberg, Liebenwalde, Schmachtenhagen und Kremmen. Insgesamt ist per 01.03.2010 ein Bestand von 4.661 Schafen für den Landkreis Oberhavel angegeben. Das ergibt gegenüber dem Jahr 1999 einen Rückgang von annähernd 37 %.

In Fürstenberg / OT Bredereiche werden Legehennen in einer Anlage mit ca. 20.000 Plätzen und in der Gemeinde Stechlin / OT Güldenhof Masthähnchen mit einer Kapazität von ca. 210.000 Plätzen gehalten. In anderen Betrieben hat die Geflügelhaltung nur eine untergeordnete Bedeutung und erfolgt in überwiegenden Fällen zur Direktvermarktung.

Ca. 2.000 Bienenvölker werden im Landkreis Oberhavel gehalten. Damit hat sich der Bestandsabbau der letzten Jahre fortgesetzt. Gründe für den Rückgang sind u. a. der fehlende Nachwuchs bei den Imkern, die Preisentwicklung für Honig sowie Verluste durch die Krankheit Varroatose.

Die Pferdehaltung und -zucht in Verbindung mit dem Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ hat besonders im nahen Umland von Berlin immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Landkreis Oberhavel wurde 2007 ein Bestand von 2.661 Pferden gehalten. Mehr als 80 Höfe bieten Reitmöglichkeiten bzw. die Pensionshaltung von Pferden an. Mit fast 3,9 Pferden je 100 ha LN erreicht der Landkreis Oberhavel den höchsten Besatz an Pferden im Land Brandenburg.

Über 2.000 ha Wasserfläche werden von den im Landkreis ansässigen 6 Fischereiunternehmen bewirtschaftet, die größtenteils zur Selbstvermarktung ihrer Erzeugnisse übergegangen sind.

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe erschließen sich neue wirtschaftliche Einkommensquellen durch Investitionen in die Direktvermarktung, in den Betriebszweig „Urlaub auf dem Lande“ und auch durch den Anbau von Energiepflanzen sowie deren Verwertung in Biogasanlagen. Zum 30.06.2012 haben im Landkreis 17 Biogasanlagen produziert, weitere sind in Planung oder im Bau.

Mit der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um in der Förderperiode 2007 - 2013 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum gezielt fördern zu können. Dabei steht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund.

Für die aktuelle Förderperiode ist eine Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie (GLES) erarbeitet worden. Diese bildete die Grundlage für die Anerkennung der LEADER-Region Obere Havel im November 2007. Im Zeitraum 2007 - 2012 wurden auf diesem Wege im Rahmen von 159 Projekten 15 Mio. € Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes ausgereicht. Dies gilt es in der neuen Förderperiode fortzusetzen.

Positive Effekte werden auch durch die Förderung des dörflichen Gemeinschafts- und Vereinslebens in Verbindung mit der Wiederbelebung des regional typischen Traditionsbewusstseins erwartet. Der Landkreis Oberhavel unterstützt diese Entwicklung mit einem jährlichen Kreiserntefest.

Leitlinien für die Landwirtschaft:

- Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist Grundvoraussetzung für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die Ackerbaugebiete mit den höchsten Ackerzahlen, für die landwirtschaftlichen Vorrangflächen der Granseer Platte und des Krämer sowie für die Niederungsgebiete des Rhinluchs und der Havel (→ Karte „Landwirtschaft“).

Der nachhaltigen Sicherung der Verfügbarkeit und Eignung von Flächen für die landwirtschaftliche Produktion in größtmöglichem Umfang ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Insbesondere im Rhinluch und in der Havelniederung ist für die Aufrechterhaltung des dafür erforderlichen Wasserregimes die Instandhaltung, Unterhaltung und fachgerechte Bewirtschaftung der Gewässer 1. und 2. Ordnung einschließlich der Staue, Schöpfwerke und anderer wasserbaulicher Anlagen zu gewährleisten.

- Um die Dörfer als Lebens-, Sozial- und Wirtschaftsraum der Landwirte zu erhalten, ist die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung und anderer Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen.

Bei Bauleitplanungen ist dem Bestandsschutz und den Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produktionsstandorte Rechnung zu tragen.

- Die Erhaltung des vorhandenen Systems der Wegeverbindungen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Instandhaltung und Sicherung der Betriebsbereitschaft der wasserbaulichen Anlagen sind für die landwirtschaftliche Flächennutzung unabdingbare Voraussetzung.

Die Gemeinden haben dabei eine große Verantwortung bei der Sicherung und eigentumsrechtlichen Zuordnung der Wege wahrzunehmen.

- Die landwirtschaftlichen Betriebe bedürfen bei der Ausnutzung der Landesprogramme zur Förderung von Investitionen in eine umweltfreundliche und tiergerechte Haltung besonderer Unterstützung. Dabei gilt es, die Rinderwirtschaft als Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Tierhaltung in den ausgedehnten Niederungsbereichen zu sichern und zu fördern.

Bei der Schweinehaltung soll durch eine gezielte Förderung der Betriebe auf eine Stabilisierung der Bestände und der Produktion hingewirkt werden.

- Traditionelle Standorte der Obst- und Gemüseproduktion befinden sich im Raum Gransee und Oberkrämer (OT Schwante / Vehlefan). Durch eine marktorientierte Weiterentwicklung der Produktion können Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden.

- Reiterhöfe und die Pensionspferdehaltung haben sich im Landkreis zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor - insbesondere im Berlin nahen Raum - entwickelt. Eine Aufwertung und Vernetzung der Angebote der einzelnen Betriebe erfordert eine zielgerichtete Unterstützung.

- Neue Marktchancen können Vorhaben des ökologischen Landbaus, der Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie die Wahrnehmung von Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege bieten.

Darüber hinaus können in traditionell nichtlandwirtschaftlichen Bereichen wie der Naherholung und im ländlichen Tourismus Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden. Darauf ausgerichtete Vorhaben gilt es in besonderer Weise zu unterstützen.

- Landschaftsstrukturen einschließlich baulicher Anlagen, die durch historische Bewirtschaftungsformen (z. B. Streuobstwiesen, Kopfweiden, Feldscheunen u. a.) entstanden sind, bereichern das typisch märkische Erscheinungsbild und damit den touristischen Wert des Landkreises Oberhavel. Daher gilt es, die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung derartiger Elemente zu fördern und zu unterstützen.

Die harmonische Einbindung landwirtschaftlicher Produktionsanlagen und Gebäude in ihre Umgebung sowie der Rückbau unverträglicher und nicht mehr genutzter Betriebsstandorte können ebenso dazu beitragen, das Landschaftsbild zu verbessern.

- Die Gewässer des Landkreises erfüllen eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen. Daher ist eine mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmte Fischerei vor allem unter Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässerqualität von besonderer Bedeutung.
- Gebiete mit besonders wertvoller Naturlandschaft stellen hohe Anforderungen an die Nutzer zur Erhaltung der jeweiligen naturraumspezifischen Ausgangsbedingungen. Eine abgestufte Nutzungsintensität der Landwirtschaft, deren Maß der Extensivierung sich an den ökologischen Zielsetzungen orientiert, kann dazu beitragen.

8.2. Forstwirtschaft / Jagd

Der Wald nimmt im Landkreis Oberhavel ca. 75.975 ha ein. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises ergibt dies einen Bewaldungsanteil von ca. 42 %, welcher deutlich über dem Waldanteil des Landes Brandenburg von 35,3 % liegt.

Im heutigen Waldgefüge behält die Kiefer als Hauptbaum ihre dominierende Rolle, was zu einem großen Teil auch standörtliche Ursachen hat. Mit großen waldbaulichen Anstrengungen wie Unterbau wurde nicht zuletzt durch das Waldumbauprogramm aus Kiefernreinbeständen Mischwald geschaffen.

Im Ergebnis der forstlichen Rahmenplanung wurden ausgewiesen:

- Vorranggebiete Forstwirtschaft;
- Vorsorgegebiete Forstwirtschaft;
- ökologisch bedeutsame Waldgebiete;
- gestaltete oder noch zu gestaltende Waldränder;
- Flächen mit Potenzial für mögliche Aufforstungen;
- aus ästhetischen und naturschutzrelevanten Gründen waldfrei zu haltende Flächen.

Weitgehend zusammenhängende größere Waldbestände bedecken vor allem den Norden und den östlichen Raum des Landkreises bis an die Berliner Stadtgrenze heran. Zu ihnen zählen:

- die Fürstenberger, Menzer und Himmelpforter Heide;
- die Zehdenicker Heide / Exin und der Zehdenicker Forst;
- Teile der Schorfheide;
- der Oranienburger Forst mit dem Briesewald;
- die Waldgebiete um Hennigsdorf;
- die Stolper Heide und angrenzend
- der Spandauer bzw. Tegeler Forst.

Darüber hinaus befinden sich im südwestlichen Teil des Kreisgebietes:

- die Griebener, Beetzer und Schleuener Heide;
- der Kremmener Forst und
- der Krämer.

Außerhalb dieser Waldflächen sind noch kleine Waldsplitterflächen in der Landschaft vorhanden.

Der Wald gliedert sich nach Prozent der Gesamtfläche des Landkreises in folgende Besitzarten:

- 48 %..... Landeswald;
- 22 %..... Treuhandwald;
- 15 %..... Bundeswald;
- 12 %..... Privatwald (einschl. Kirchenwald) und
- 3 %..... Körperschaftswald (u. a. Kommunalwald).

Der Treuhandwald wird auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und der Landesforstverwaltung bis zum Abschluss der Privatisierung von den Ämtern für Forstwirtschaft bewirtschaftet.

Von den im Land Brandenburg bestehenden 10 Ämtern für Forstwirtschaft (AfF) als untere Forstbehörden sind 2 Ämter (sowie darüber hinaus anteilig ein Berliner Forstamt) für die hoheitlichen Aufgaben in den Wäldern des Landkreises Oberhavel zuständig. Die nach Ämtern aufgeschlüsselte Flächenaufteilung stellt sich dabei wie folgt dar:

- 36.101 ha AfF Templin (Oberförstereien Menz, Steinförde, Zehdenick)
- 32.523 ha AfF Alt Ruppin (Oberförstereien Borgsdorf, Liebenwalde, Neuendorf)
- 773 ha Berliner Forstamt Tegel (Revier Stolpe)

Die Liegenschaften des Bundes mit einer Größenordnung von ca. 12.000 ha, in diesem Fall die ehemaligen russischen Militärobjecte, werden überwiegend vom Bundesforstamt Ruppiner Heide mit Sitz in Neuruppin verwaltet.

Den Forstbehörden obliegen die Bewirtschaftung des Landeswaldes, die Betreuung des Körperschaftswaldes und die fachliche Beratung der privaten Waldbesitzer - insbesondere auch die Ausübung der Forstaufsicht für den Gesamtwald, die Beratung bei Fragen der Erstaufforstung bis zur Beantragung von Fördermittelanträgen einschließlich Mitwirkung bei der Erfüllung von Aufgaben des Naturschutzes im Wald. Darüber hinaus nehmen die Ämter für Forstwirtschaft die Aufgaben der forstlichen Rahmenplanung sowie weiterer Fachplanungen für den Wald und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

In der jüngeren Vergangenheit erfolgte die Waldbewirtschaftung hauptsächlich in Form eines schlagweisen Hochwaldes. Die Waldverjüngung fand über Kahlschlag und Neuanpflanzung statt, wobei die Größe der Schlagflächen z. T. bis 10 ha einnahm. Diese Kahlschlagwirtschaft wird heute auf weitaus kleineren Schlägen ausgeübt. Nach § 10 LWaldG sind Kahlschläge über 2 ha nur noch mit Genehmigung durch die untere Forstbehörde zulässig. Daneben geht man verstärkt zum Voranbau bei Schirmschlag oder Unterbau bzw. zur Naturverjüngung über.

Ein großer Teil der Bewirtschaftungsaufgaben im Wald wird nach Ausschreibung an Unternehmen vergeben (z. B. Holzrückung, -transport und -ausformung). Je nach Marktlage wird Industrie- und Sägeholz an über 80 Holzverarbeitende Betriebe des In- und Auslandes (u. a. Italien, Türkei, Skandinavien) verkauft. Wertholz (Stammholz höchster Qualität) wird auf Auktionen angeboten, meist in Kooperation mit den benachbarten Ämtern für Forstwirtschaft. Zur Bereitstellung von Pflanzmaterial steht eine landeseigene Baumschule bei Zehdenick (Exin) zur Verfügung.

Auf der Grundlage des § 16 LWaldG sowie des Runderlasses des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.04.1993 erfolgte eine Erfassung und kartographische Darstellung der Waldfunktionen nach der Liste der Waldfunktionen des Landes Brandenburg vom 30.06.1992. Überwiegend großflächig ausgewiesene Waldfunktionsgruppen, bezogen auf das Gebiet des Landkreises Oberhavel, sind u. a.:

- Naturschutzwald 28.948 ha
- Wasserschutzwald 12.583 ha
- Erholungswald 2.857 ha

Zu beachten ist dabei, dass sich auf der gleichen Fläche bis zu 5 Waldfunktionen überlagern können. Im Durchschnitt des Landes Brandenburg muss jeder Waldbestand die Aufgaben von ca. 1,7 Waldfunktionen erfüllen. Die Schutzwaldausweisungen durch die Ämter für Forstwirtschaft im Rahmen der forstlichen Rahmenplanung bzw. der Waldfunktionskartierung sind z. Z. noch vorläufig und nicht abgestimmt.

Vorschläge für Aufforstungsgebiete wurden seitens der Ämter für Forstwirtschaft im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanungen, der Landschaftsrahmenplanungen sowie der Abstimmungen zu den Flächennutzungsplanungen der Gemeinden erbracht. Eine Abstimmung der Ämter für Forstwirtschaft untereinander bzw. mit den jeweiligen Nutzern und Eigentümern steht noch aus.

Laut Waldzustandsbericht des Landes Brandenburg von 2006 schneidet der Landkreis Oberhavel mit 6 % deutlich geschädigter Bäume (Schadstufen 2 - 4) landesweit am günstigsten ab. Dies ist besonders auf die extrem niedrigen Zahlen aus dem Altkreis Oranienburg zurückzuführen, hier speziell der Bereich des ehemaligen AfF Borgsdorf (jetzt Teil des AfF Alt Ruppin) mit nur ca. 2 %,

während das übrige AfF Alt Ruppin ca. 9 % und das ehemalige AfF Fürstenberg (jetzt Teil des AfF Templin) ca. 7 % Fläche der Schadstufe 2 - 4 aufweisen. Aber auch diese Werte bewegen sich noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 18 %. Seit dem Jahr 2000 ist jedoch wieder eine leichte Zunahme der Waldschäden zu verzeichnen.

Die Wälder des Landkreises Oberhavel unterliegen - wie auch in den anderen Landkreisen des Landes Brandenburg - einer hohen Waldbrandgefährdung (Waldbrandgefahrenklasse A), da die trockenen Standorte mit ihrer meist aus Kiefern bestehenden Bestockung überwiegen.

Den Ämtern für Forstwirtschaft obliegt in erster Linie der vorbeugende Waldbrandschutz. Dies beinhaltet u. a. das Anlegen von Waldbrandriegeln, Löschwasserentnahmestellen und Schutzstreifen sowie die Aufklärung der Bevölkerung.

Zuständig für die jagdlichen Angelegenheiten ist - soweit nicht die sachliche Zuständigkeit der obersten Jagdbehörde gegeben ist - die untere Jagdbehörde mit Sitz in der Kreisverwaltung. Gemäß dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) ist das Jagdrecht untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Das Jagdrecht kann jedoch nur in Jagdbezirken ausgeübt werden. Der Jagdausübungsberechtigte hat - entsprechend dem Gesetzeszweck des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) - einen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten. Die Hege und Ausübung der Jagd ist dabei auf einen für die Land- und Forstwirtschaft verträglichen Wildbestand ausgerichtet und erfolgt in gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken, einschließlich der Verwaltungsjagdbezirke des Landes Brandenburg.

Für eine großräumige Wildbewirtschaftung bestehen Hegegemeinschaften als freiwillige Zusammenschlüsse von Jagdausübungsberechtigten zusammenhängender Jagdbezirke. Aufgabe der Hegegemeinschaften sind u. a. die Abstimmung und Umsetzung von Hegemaßnahmen, die gemeinsame Wildbestandsermittlung sowie die Abstimmung und das Hinwirken auf die Erfüllung der Abschusspläne.

Um Kindern und Jugendlichen den Wald hautnah erlebbar zu machen und sie für die Probleme des Natur- und Umweltschutzes zu sensibilisieren, existiert in Zootzen eine Waldschule als Einrichtung der waldbezogenen Bildungs- und Erziehungsarbeit unter der Trägerschaft des Landkreises. Darüber hinaus wird wichtige Bildungsarbeit durch die Waldschule Briesen sowie vielfältige Waldlehr- und -erlebnispfade geleistet.

Eine Einrichtung der Kategorie „Waldmuseum“ befindet sich in Menz. Es ist ein Museum, in welchem vorrangig historische und aktuelle wald-, forst- und jagdbezogene Gesichtspunkte zur Darstellung kommen.

Leitlinien für die Forstwirtschaft / Jagd

- a) Der Wald genießt aufgrund seiner zahlreichen Wohlfahrtsfunktionen absoluten Bestandschutz.
- b) Die Bewirtschaftung und die Pflege der Waldbestände sollen so durchgeführt werden, dass die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen erhalten und ausgebaut werden.
- c) Zur Erhaltung und Steigerung der Fruchtbarkeit der Waldböden soll auf die Verwendung von Düngungen und Pflanzenschutzmitteln weitgehend verzichtet werden.
- d) Biologisch gesunde, leistungsfähige, stabile und naturnahe (artenreiche, höhen- und altersmäßig gestaffelte) Waldbestände sollen geschaffen und bewahrt werden.
- e) Die Waldränder sollen aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung von einer Bebauung freigehalten werden.
- f) Zur Steigerung der Erholungswirksamkeit sollen die Waldinnenränder abwechslungsreich gestaltet werden bei gleichzeitiger Bewahrung von Freiflächen und Kleinstrukturen im Wald (besonders in Erholungswäldern).

- g) Durch die Ausstattung der Wälder mit Bänken, Rastplätzen und Schutzhütten sowie die Ausweisung von Wander-, Rad- und Reitwegen sollen die Waldbesucher gezielt gelenkt werden. Eine überzogene „Möblierung“ des Waldes ist dabei jedoch zu vermeiden.
- h) Als Wald genutzte Flächen sollen für andere Nutzungsarten nur in Anspruch genommen werden, soweit der Zweck der jeweiligen Nutzung nicht auf anderen Flächen verwirklicht werden kann.
- i) Eine Zerschneidung von Waldgebieten durch Verkehrs- und Leitungstrassen soll weitgehend vermeiden werden.
- j) Aufforstungen sollen vorrangig dort durchgeführt werden, wo ein hohes Defizit an Waldflächen besteht und gleichzeitig die Eigenart der Kulturlandschaft gestärkt wird.
- k) In Gebieten mit Präferenz für die Landwirtschaft (höchste Ackerwertzahlen) und in Gebieten mit einer auf sparsamen Umgang mit den Wasserressourcen gerichteten Vegetationsentwicklung (Niedermoorstandorte) haben Erstaufforstungen nur kleinflächig zu erfolgen.
- l) Grundsätzlich soll die Aufwaldung mit standortgerechten Gehölzen erfolgen.
- m) Die Regulierung der Wildbestände erfolgt gemäß den Bestimmungen des Jagdgesetzes.

8.3. Fischerei

Gemäß dem Fischereigesetz des Landes Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 ist das Fischereirecht direkt mit dem Eigentum am Gewässergrundstück bzw. mit selbstständig eingetragenen Fischereirechten verbunden.

Die Inhaber der Fischereirechte sind verpflichtet zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt.

Mit ca. 70 km² Wasserfläche, was einem Anteil von ca. 4 % der Gesamtfläche des Kreisgebietes entspricht, hat der Landkreis Oberhavel im Umfeld der Metropole Berlin die größte Gewässerfläche.

Von dieser Fläche werden 73 % durch Fischereibetriebe genutzt, die restlichen 27 % nutzen die ca. 12.000 Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg des Deutschen Anglerverbandes (DAV) sowie Nichtvereinsmitglieder mit zeitlich begrenzten Angelkarten (Tages-, Wochen- oder Monatskarten).

Zuständig für die Fischereiaufsicht bis hin zur Anglerprüfung, die Ausstellung von Fischereischeinen, die Regelung der Elektrofischerei sowie für die Anzeige von Pachtverträgen und die Genehmigung von Veranstaltungen an Gewässern ist die untere Fischereibehörde mit Sitz in der Kreisverwaltung.